



März 2017

## Gartenanlage "Kanenaer Weg"

06112 Halle, Kanenaer Weg 15

---



### Sehr geehrte Mitglieder,

#### Wo gilt die Eichpflicht?

Gas-, Wärme-, Strom- und Wasserzähler unterliegen laut den Vorschriften von Eichämtern der Eichpflicht, wenn sie im geschäftlichen Verkehr verwendet oder bereitgehalten werden. Zutreffend ist das für das Verhältnis zwischen **Kleingartenvereinen und ihren Mitgliedern**. Gehen die Zuständigen dieser Pflicht nicht nach, dann begehen sie eine **Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld von mehreren hundert Euro pro Zähler geahndet werden kann**.

Nach den Bestimmungen des Eichgesetzes läuft die Eichfrist für **Kaltwasserzähler** nach **sechs Jahren** ab Stromzähler nach acht Jahren und Stromzähler, die mit einer Läuferscheibe ausgestattet sind, nach 16 Jahren. Wann die Frist abläuft, steht auf der Plombe des Geräts oder auf einer aufgetragenen Klebmarke.

#### **Wir weisen alle Mitglieder darauf hin Ihre Zähler zu prüfen!**

Beim Verplomben der Wasserzähler nach dem Wasseranschluß werden die Vertrauensleute das Datum der Eichung prüfen. Bei nicht fristgemäß geeichten Zählern wird der Anschluß gesperrt. Bei Wideranschluß ist dann eine Gebühr von 20,00 € zu zahlen.

Die Prüfung der Elektrozähler findet bei der Gartenbegehung im April statt.

Der Vorstand